

Zentrum für wissenschaftliches, interdisziplinäres Risikomanagement und Nachhaltigkeit (ZWIRN) vom 8. Juni 2016
Mit Änderungen vom 16. November 2017

Ordnung des Zentrums für wissenschaftliches, interdisziplinäres Risikomanagement und Nachhaltigkeit (ZWIRN) zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Lehre auf dem Gebiet des Risikomanagements und der Nachhaltigkeit

#### Präambel

Ziel des Zentrums mit dem Titel "Zentrum für wissenschaftliches, interdisziplinäres Risikomanagement und Nachhaltigkeit (ZWIRN)" ist die Bündelung entsprechender Aktivitäten der Fakultäten in der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, insbesondere der Fakultäten Recht, Maschinenbau, Versorgungstechnik, Fahrzeugtechnik, Wirtschaft, Soziale Arbeit, Gesundheitswesen Bau-Wasser-Boden, Verkehr-Sport-Tourismus-Medien, Handel und Soziale Arbeit und externer Partner.

Das fakultätsübergreifende ZWIRN steht dabei auch allen anderen Kolleginnen und Kollegen der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften sowie anderer Hochschulen, Universitäten und Unternehmensvertretern offen. Das ZWIRN soll ein Forum zur Zusammenarbeit, zum interdisziplinären Informations- und Erfahrungsaustausch, zur Bildung von Forschungsallianzen und zur gemeinsamen Vorbereitung und Durchführung auch größerer und fakultätsübergreifender Projekte in Forschung, Entwicklung und Lehre bieten. Dabei soll das ZWIRN insbesondere ein gemeinsames Auftreten in der Außendarstellung ermöglichen.

Die vier Forschungsfelder des ZWIRN sind folgende:

- Natur und Ressourcen
- Produktion und Recycling
- Finanzmanagement und Finanzinstitutionen
- Soziale und öffentliche Institutionen.

#### § 1 Zweck des ZWIRN

1.1 Zweck des ZWIRN ist die Förderung von Forschung, Entwicklung und Lehre auf dem Gebiet des Risikomanagements und der Nachhaltigkeit für Unternehmen und Institutionen durch alle geeigneten Maßnahmen.

Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen unter anderem in Folgendem:
Aufbereiten und Vorstellen von wissenschaftlichen Arbeitsergebnissen
$\label{thm:continuous} \   \square \   \text{Durchf\"{u}hrung} \   \text{wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben}$
□Öffentlichkeitsarbeit

### § 2 Mitgliedschaft

2.1 Dem fakultätsübergreifenden ZWIRN gehören die in der Anlage 1 aufgeführten Gründungsmitglieder an. Über die Mitgliedschaft weiterer Mitglieder entscheidet der Vorstand. Mitglieder des ZWIRN können regulär hauptamtlich Lehrende der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften sein.

Weiterhin können assoziierte Mitglieder mit beratender Stimme aufgenommen werden.

- 2.2 Juristische oder natürliche Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die die Zwecke des ZWIRN durch Sach- oder Geldzuwendungen unterstützen, können als assoziierte Mitglieder mit beratender Stimme aufgenommen werden.
- 2.3 Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten, der über den Aufnahmeantrag entscheidet. Der Vorstand informiert die übrigen Mitglieder jeweils zum Ende eines Quartals über neu aufgenommene Mitglieder. Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die binnen eines Monats ab Zugang der Ablehnungserklärung schriftlich an den Vorstand zu richten ist. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Berufung beim Vorstand des ZWIRN. Die Mitgliederversammlung entscheidet darüber.

### § 3 Sachliche Ausstattung

- 3.1 Das ZWIRN finanziert sich aus Mitteln der Hochschule, Zuwendungen und Drittmitteln weitgehend selbst.
- 3.2 Benötigte Räume und sonstige Ausstattung werden dem ZWIRN bei Bedarf auf entsprechenden Antrag von den Fakultäten oder dem Präsidium nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt.

## § 4 Organe des ZWIRN

Organe des ZWIRN sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

## § 5 Mitglieder des Vorstands

- 5.1 Dem Vorstand gehören drei Mitglieder an, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Vorstand können ProfessorInnen der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften werden.
- 5.2 Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Sie beginnt jeweils zum 1. März und endet zum 28. Februar nach drei Jahren. Abweichend davon beginnt die erste Amtszeit mit der konstituierenden Sitzung des Vorstands.

#### § 6 Vorstand

- 6.1 Dem Vorstand obliegt die Leitung des ZWIRN.
- 6.2 Der Vorstand ist insbesondere verantwortlich für die laufende Verwaltung und den wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einsatz des dem ZWIRN zugewiesenen Personals, der Mittel, Räume und Ausstattungen. Ihm obliegen unbeschadet der Zuständigkeit der Verwaltung bzw. der Fakultäten der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften ferner folgende Aufgaben:
- 1. Regelung der inneren Organisation,
- 2. Vorschläge an das Präsidium der Hochschule für die Einstellung bzw. Entlassung von Personal,
- 3. Entscheidung über die Zulassung zur Benutzung, über den Einsatz des Personals und die Verteilung der Betriebsmittel auf die Benutzer sowie über den zeitweisen Ausschluss von der Benutzung,
- 4. Erstellen eines jährlichen Berichts.
- 6.3 Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zur Beratung über den Arbeitsplan und die Art und Weise seiner Durchführung zusammen. Die weiteren Mitglieder des ZWIRN können an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.
- 6.4 Beschlüsse des Vorstands: Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
- 6.5 Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

## § 7 SprecherIn des Vorstandes

- 7.1 Der Vorstand einigt sich auf eine/n Sprecher/in.
- 7.2 Die/der SprecherIn des Vorstands bereitet dessen Beschlüsse vor und führt sie aus.
- 7.3 Die/der SprecherIn vertritt das ZWIRN und führt die laufenden Geschäfte in eigener Zuständigkeit. Die/der SprecherIn ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der dem ZWIRN zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; die fachliche Zuordnung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleibt davon unberührt.

## § 8 Mitgliederversammlung

- 8.1 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung Die Mitglieder des ZWIRN gemäß § 2 bilden die Mitgliederversammlung.
- 8.2 Einberufung der Mitgliederversammlung

Auf Einladung und unter Leitung der SprecherIn kommt die Mitgliederversammlung mindestens einmal im Jahr zusammen. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigen Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Für die Einberufung, Beschlussfähigkeit und Verhandlung in der Mitgliederversammlung gelten die entsprechenden Bestimmungen der Grundordnung der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften. Eine Mitgliederversammlung ist auf Antrag des Vorstandes oder auf Antrag von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder einzuberufen.

#### 8.3 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wählen die Mitglieder turnusgemäß mit einfacher Mehrheit Personen aus ihrer Mitte in den Vorstand des ZWIRN. Das vorzeitige Ausscheiden aus dem Vorstand wird ebenfalls von den stimmberechtigen Mitgliedern mit Zweidrittelmehrheit beschlossen. Die stimmberechtigten Mitglieder nehmen auf der Mitgliederversammlung folgende Aufgaben wahr:

□Stellungnahme zur Aufnahme bzw. zum Ausschluss von Mitgliedern.

# Anlage 1

## Gründungsmitglieder

<b>Name</b> Aldinger	Fakultät Recht	Arbeitsgebiet Personalmanagement (WF)
Asghari	Recht	Betriebswirtschaftslehre, Internetökonomie und E-Business, Entrepreneurship Center (WF)
Brüggemann	Maschinenbau	Handhabungs- und Montagetechnik, Qualitätsmanagement, Simulation P&L (WF)
Call	Recht	Arbeitsrecht und privates Wirtschaftsrecht (WF)
Hoffjann	Verkehr-Sport- Tourismus-Medien	Medien und Marketing, Blogger Relations, Lernende PR, Medien-Politik-Atlas Deutschland (SZ)
Hohm	Recht	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Marketing und Management (WF)
Huck	Recht	Wirtschaftsrecht mit den Vertiefungs- gebieten internationales Wirtschafts- recht und Wirtschaftsrecht der EU (WF)
Imhof	Recht	Wirtschaftsprivatrecht mit dem Vertiefungs- Recht der Informations- und Kommunikationstechnologie (WF)
Immenroth	Gesundheitswesen	Angewandte Pflegewissenschaften, Management im Gesundheitswesen (WOB)
Lippold	Verkehr-Sport- Tourismus-Medien	Vermarktungsstrategien für digitale Güter, Markteintrittsstrategien, Marktforschung in der Medienindustrie, Innovationsmanagement
Marx	Soziale Arbeit	Zivilrecht, Familienrecht und Mediation (WF)
Mensching	Handel und Soziale Arbeit	Bildungssoziologie in der Sozialen Arbeit (Suderburg, UE)
Michalke	Versorgungstechnik	Technische Unternehmensführung, BWL, Marketing, Personalmanagement (WF)

Name	Fakultät	Arbeitsgebiet
Müller	Recht	Wirtschaftsverwaltungsrecht mit den Vertiefungsgebieten Gewerberecht, Umweltschutzrecht, Baurecht, Subventions- recht, Verfahrensrecht (WF)
Rambke	Maschinenbau	Umformtechnik, umformende Fertigungsverfahren, Umformsimulation (WF)
Röttcher	Bau-Wasser-Boden	Hydromechanik, Angewandte Hydrologie, Stauanlagen und Wasserkraftanlagen, Flussgebietsmanagement, Hochwasserrisiko- management, Modellierung in der Wasserwirtschaft, Klimawandel und Umweltauswirkungen (Suderburg, UE)
Sander	Versorgungstechnik	Chemie, External Studies (WF)
Schiering	Informatik	Requirements- und Testmanagement (WF)
Schlotmann	Recht	Ökonomie des Finanzsektors mit dem Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre und Bankbetriebslehre (WF)
Schmidt	Fahrzeugtechnik	Werkstofftechnik, Physik, Umwelt- und recyclinggerechte Produktentwicklung, Recycling metallischer Werkstoffe, Produktrecycling, Anlagetechnik, Automobilrecycling, Elektronikrecycling (WOB)
Stancke	Recht	Wirtschaftsprivatrecht mit den Schwerpunkten Bank- und Versicherungsrecht (WF)
Theis	Wirtschaft	Wirtschaftsrecht (WOB)
Wotha	Verkehr-Sport- Tourismus-Medien	Betriebswirtschaftslehre, Stadt- und Regionalmanagement (SZ)
Zeranski	Recht	Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Finanzdienstleistungen und Finanzmanagement (WF)